

## Worum geht's?

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) fördert Studierende bestimmter Studiengänge während des Studiums finanziell und durch (bezahlte) Praktika während der vorlesungsfreien Zeiten und erwartet dafür nach Abschluss des Studiums eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer ihrer Dienststellen – gerne auch länger!

## Welche Studiengänge können gefördert werden?

Für das BA-Förderstudium kommen derzeit ausschließlich Studierende des ersten, zweiten oder dritten Semesters der Bachelor-Studiengänge

- Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld
- Sozialrecht an der staatlichen Hochschule Fulda
- Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

in Betracht.

## Wieviel Förderplätze gibt es?

Derzeit jährlich insgesamt 50 für alle förderungsfähigen Studiengänge.

## Wie hoch ist die Förderung?

**880 Euro/Monat** während der Vorlesungszeiten.

Die sechs- bis achtwöchigen Praktika während der vorlesungsfreien Zeiten sowie das mehrmonatige Praktikum während des Praxissemesters werden mit **1.570 Euro/Monat** vergütet.

## Wo finden die Praktika statt?



Die Praktika finden in der Agentur für Arbeit statt, mit der der Fördervertrag abgeschlossen wird. Das ist in der Regel die Agentur für Arbeit, die für den eigenen Wohnort zuständig ist. Auf Wunsch kann im Regelfall aber auch fast jede andere Agentur für Arbeit zum Vertragspartner bestimmt werden.

## **Was ist Gegenstand der Praktika?**

Während der Praktika lernen Sie nach und nach das breite Aufgabenspektrum der Bundesagentur für Arbeit kennen und haben damit Gelegenheit, Ihr Studienwissen durch praktische Mitarbeit zu vertiefen und zu erweitern. Während des Praxissemesters beginnt die Bundesagentur für Arbeit mit Ihrer Einarbeitung in die Tätigkeit, für die Sie nach erfolgreichem Abschluss des Studiums vorgesehen sind.

## **Wer kümmert sich in den Praktika um mich?**

Für jedes Praktikum wird ein detaillierter Praktikumsplan erstellt. Während der Praktika werden Sie von Patinnen bzw. Paten betreut.

## **Um welche Tätigkeit bei der BA handelt es sich nach Abschluss des Studiums?**

Als Bachelor of Laws kommen Sie nach erfolgreichem Abschluss Ihres Studiums in erster Linie für anspruchsvolle, auf einzelfallbezogene Rechtsanwendung ausgerichtete Tätigkeiten in Betracht, deren Schwerpunkt entweder im Sozialrecht oder im Personalrecht und allgemeinen Verwaltungsrecht oder im Steuerrecht liegt. Diese Tätigkeiten sind nur gelegentlich mit unmittelbaren Kundenkontakten verbunden. Ihr Interesse und entsprechende persönliche Eignung vorausgesetzt können Sie auch in Tätigkeiten mit vielfältigen Beratungsaufgaben und häufigem Kundenkontakt einmünden oder später in solche Tätigkeiten wechseln.

## **Wo arbeite ich nach Abschluss des Studiums?**

Im Regelfall setzen Sie Ihre Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit als neuer Beschäftigter fort, bei der Sie auch die Praktika und das Praxissemester absolviert

haben. Die Bundesagentur für Arbeit verfügt über ein dichtes Netz von Dienststellen in ganz Deutschland, so dass Sie vergleichsweise problemlos zu einer benachbarten oder auch zu einer weit entfernt liegenden Dienststelle wechseln könnten, sofern es Ihre Lebensplanung so ergibt und ein entsprechender Bedarf vor Ort vorhanden ist.

## **Wie sind meine Karrierechancen?**

Ausgezeichnet! Die BA bietet ein sehr vielseitiges Tätigkeitsspektrum und fördert bei Interesse Ihre schrittweise Entwicklung in Funktionen mit höherer Verantwortung, ggf. auch in Führungsaufgaben.

## **Was ist, wenn ich länger als zwei Jahre oder dauerhaft bei der BA bleiben will?**

Sehr gerne! Mit dem BA-Förderstudium strebt die Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich eine längerfristige und idealerweise unbefristete Bindung an. Wenn alles zusammenpasst, können aus zwei Jahren auch gerne zwanzig und mehr Jahre werden.

## **Was ist, wenn nach Abschluss des Studiums keine zwei Jahre bei der BA bleiben oder gar nicht erst bei der BA anfangen will?**

Das wäre schade! In diesem Fall müssen Sie leider die während der Vorlesungszeiten gezahlten Förderbeträge zurückzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung mindert sich um 1/24 für jeden vollen Monats des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses, das Ihnen bei Studienabschluss von der BA angeboten worden ist.

## **Was ist, wenn ich das Studium ohne Abschluss beende?**

Das wäre ganz besonders schade! In diesem Fall wäre zu prüfen, ob ein wichtiger Grund vorliegt, der Sie oder die BA berechtigt, den Fördervertrag ohne Einhaltung einer Frist aufzulösen.

## Wie kann ich mich um einen Förderplatz des BA-Förderstudiums bewerben?

Bewerbungen nimmt die BA **ausschließlich elektronisch** entgegen. Besuchen Sie dazu das Karriereportal der BA unter

**[www.arbeitsagentur.de/ba-karriere](http://www.arbeitsagentur.de/ba-karriere)**

und navigieren Sie zu „Förderstudium Wirtschafts- und Sozialrecht“. Orientieren Sie sich unter „Bewerbung“ über die einzureichenden Unterlagen und wechseln Sie dann in das Bewerbungsportal der BA, wo Sie unter „Stellenangebote“ idealerweise das Stichwort „Studium“ ausfiltern lassen. Bitte beachten Sie, dass die meisten Förderstudienplätze für einen Verbund von Agenturen für Arbeit ausgeschrieben sind. Eine zusätzliche regionale Filterung sollte daher allenfalls nach Bundesländern und nicht nach Städten erfolgen.

## An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?

Für Ihre Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

**Im Internen Service Bielefeld der Bundesagentur für Arbeit:**

- *Team Rekrutierung:*  
per E-Mail: [Bielefeld.IS-Personalrekrutierung@arbeitsagentur.de](mailto:Bielefeld.IS-Personalrekrutierung@arbeitsagentur.de) oder  
telefonisch: 0521/ 587 1832

Außerdem können Sie sich selbstverständlich auch gern an die in den oben beschriebenen Ausschreibungen genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden.